



webhelm

die werkstatt-community für daten, rechte, persönlichkei

www.webhelm.de

GRUNDLAGEN

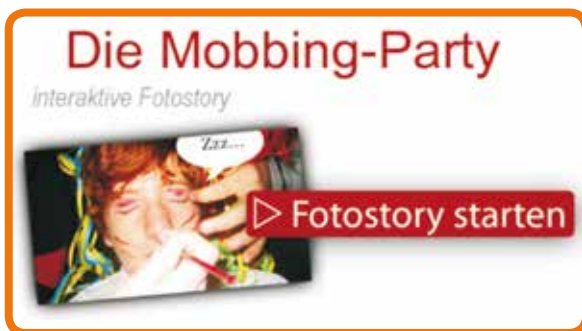
Persönlichkeitsrechte

Fokus: Cyber-Mobbing

Persönlichkeitsrechte

Bei Persönlichkeitsrechten geht es um Rechte, die die freie Entfaltung einer Person garantieren sollen. Es handelt sich hier also um ein sehr allgemeines Recht, das aber auch bezüglich der Nutzung des Internets von Relevanz ist. In den einleitenden Texten wurde bereits verdeutlicht, in welcher Weise Jugendliche Online-Angebote zur Bearbeitung ihrer Entwicklungsaufgaben (und damit zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit) heranziehen.

Wie also können Persönlichkeitsrechte konkretisiert werden?



In den *webhelm*. Werkstätten wurden in mehreren Produkten

Abb. 01:
Die Mobbing-Party
(© www.webhelm.de)

Persönlichkeitsrechte bearbeitet. Ein Beispiel ist das Thema Mobbing, mit dem sich bereits mehrere Gruppen auseinandergesetzt haben. In diesen Fallbeispielen werden oftmals verschiedene Bereiche von Persönlichkeitsrechten verletzt, wie beispielsweise das *Recht auf die persönliche Ehre* oder auch das *Recht am eigenen Bild*.

In der interaktiven Fotostory „Die Mobbing-Party“ werden die beiden Bereiche *Recht am eigenen Bild* und *Schutz vor Ehrverletzung* angesprochen und es wird auch angedeutet, dass Verletzungen dieses Rechtes Konsequenzen wie Schadenersatzforderungen oder Unterlassungsforderungen nach sich ziehen können (in der Fotogeschichte wird die Polizei eingeschaltet).

Zu den Persönlichkeitsrechten zählen neben dem *Recht am eigenen Bild*, die *eigene Ehre* (zum Beispiel hinsichtlich Mobbing oder Verleumdung), der *Schutz des eigenen Namens* (was problematisch werden kann, wenn der Name für gefälschte Profile – sogenannte „Fake-Accounts“ genutzt wird) oder auch das *Recht an eigenen Werken* (siehe Urheberrecht). Ein für Deutschland spezifisches Recht ist das *Recht auf informationelle Selbstbe-*

stimmung, das das Bundesverfassungsgericht 1983 im sogenannten Volkszählungsurteil in einer Grundsatzentscheidung bestimmt hat und das als eine der wichtigsten Grundlagen des Datenschutzes in Deutschland gilt (siehe Datenschutz).

Dass die Persönlichkeitsrechte einer kontinuierlichen Veränderung (auch in Bezug auf das Medienhandeln) unterworfen sind, soll im Folgenden an zwei Beispielen verdeutlicht werden:

- Insbesondere Stars und Politiker mussten als „Persönlichkeiten der Zeitgeschichte“ bislang damit rechnen, dass immer wieder heimlich Aufnahmen von ihrem Privatleben gemacht und diese dann veröffentlicht wurden. Nach einer Reihe erfolgreicher Klagen von Prominenten gegen veröffentlichte Fotos wurde diese Gruppe mit neuen Gesetzen auch besser vor den sogenannten „Paparazzi“ geschützt. Die entsprechenden Gesetzestexte, die zum Schutz dieser Personengruppe formuliert wurden, finden mittlerweile ein neues Anwendungsfeld im Hinblick auf Fotografien, die auch Jugendliche machen. Insbesondere geht es dabei um den

„höchstpersönlichen Lebensbereich“, womit beispielsweise Aufnahmen in einer Umkleekabine gemeint sind.

- Das *Urheberrecht* ist ein weiteres bekanntes Recht, das in diesen Bereich fällt. Neben dem Urheberrecht gibt es aber noch weitere Rechte bezüglich selbst verfasster Schriften, wie zum Beispiel das *Recht am geschriebenen Wort*. Durch dieses Recht sind etwa Tagebücher oder persönliche Briefe vor dem Zugriff von Dritten geschützt. Es ist also nicht erlaubt, in den persönlichen Briefen anderer zu schnüffeln. Diejenigen Jugendlichen aber, die ein Tagebuch in einer Online-Community führen, verzichten von sich aus auf diesen Schutz ihrer Privatsphäre, da sie ihre Notizen selbst veröffentlichen und für andere zugänglich machen. Wichtig ist hier entsprechend, dass sie die Reichweite der Veröffentlichung abschätzen können und so nicht angreifbar oder durch andere in der Verarbeitung ihrer Probleme und in ihrer Weiterentwicklung beeinträchtigt werden. Denn schnüffeln ist in Online-Communitys bei Jugendlichen zwar verpönt – aber rechtlich nicht verboten.

Persönlichkeitsrechte schützen die Einzelnen vor Eingriffen in ihre Lebensbereiche und vor der Beeinträchtigung ihrer freien Entwicklung. Für die aktiven Nutzenden des Social Webs bedeutet dies im Umkehrschluss, dass sie die Lebensbereiche anderer respektieren müssen, um diese Rechte nicht zu verletzen. Genau dieser Perspektivenwechsel ist ein wichtiger Ansatzpunkt für die

pädagogische Arbeit mit Jugendlichen, die nicht nur für ihre eigenen Rechte eintreten, sondern auch für die Rechte anderer Verantwortung übernehmen müssen.

Im Folgenden werden exemplarisch mögliche Fragen und Schwerpunkte für die pädagogische Arbeit zum Thema *Persönlichkeitsrechte* skizziert:

Weitere Links und Materialien zum Themenbereich Persönlichkeitsrechte:

- Broschüre:
„Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt! Urheber- und Persönlichkeitsrechte im Internet“ – klicksafe und iRights.info
www.klicksafe.de/materialien, Rubrik „klicksafe-Broschüren für Eltern und Pädagogen“
- Verbot heimlicher Bildaufnahmen – lehrer-online.
Heimliche Fotos – etwa mit dem Foto-Handy – sind nicht erlaubt, wenn dadurch der „höchstpersönliche Lebensbereich“ des Fotografierten verletzt wird.
www.lehrer-online.de/heimliche-bildaufnahmen.php
- Fall des Monats: Videostar wider Willen – lehrer-online. Chemielehrer Herr Bauer und Geschichtslehrerin Frau Alt finden sich ungewollt in Handyvideos auf der Plattform *YouTube* wieder, hochgeladen von „Handygir1489“.
www.lehrer-online.de/fall-des-monats-06-07.php
- Das allgemeine Persönlichkeitsrecht – juraserv.de
www.juraserv.de/medienrecht/das-allgemeine-persoendlichkeitsrecht.html
- Persönlichkeitsrecht – wikipedia.de.
de.wikipedia.org/wiki/Persönlichkeitsrecht

• für Spannungsfelder (und Risiken) sensibilisieren

Bei welchen Tätigkeiten im Internet sind Persönlichkeitsrechte betroffen?
Wie kann jemand im Internet bei der Entfaltung seiner Persönlichkeit beeinträchtigt werden?

• konkrete Hinweise geben

Welche Fotografien können ohne zu fragen veröffentlicht werden? Welche nicht?
Welche Fotografien dürfen gar nicht gemacht werden?
Was ist der Unterschied zwischen einer Kritik und einer Verletzung der Ehre einer Person?

• Regeln artikulieren und diskutieren

Wie sollte mit Bildern von anderen umgegangen werden?
Was sollte getan werden, wenn jemand im Internet von anderen geärgert oder schikaniert wird?

Was sollte getan werden, wenn man mitbekommt, dass jemand anderes im Internet geärgert oder schikaniert wird?

• Hintergrundinformationen bieten

Welche Lebensbereiche werden durch das Persönlichkeitsrecht geschützt?
Welche Konsequenzen kann ein Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte nach sich ziehen? Bei welchen Bereichen ist besondere Vorsicht geboten?

• Positionierung anregen

Wo liegen aus Sicht der Jugendlichen die gravierendsten Probleme hinsichtlich der Wahrung von Persönlichkeitsrechten in Sozialen Netzwerkdiensten?
Warum ist ein Schutz der Persönlichkeitsrechte wichtig?
Wie schätzen die Jugendlichen ein, wie derzeit Persönlichkeitsrechte im Alltag/im Internet/in sozialen Netzwerkdiensten geschützt werden?
Was ist gut? Wo sind Verbesserungen angebracht? Haben die Jugendlichen Vorschläge?

Fokus: Cyber-Mobbing

Mobbing (also das gezielte Ausgrenzen und Abwerten von anderen) ist kein grundsätzlich neues Phänomen unter Jugendlichen. Dennoch hat Mobbing, wenn es im Internet stattfindet, neue Qualitäten, die es für die Opfer noch schwerer machen, damit umzugehen.

Beispiele für das sogenannte *Cyber-Mobbing* oder auch *Cyber-Bullying* (ein Bully ist im Englischen der Aggressor beim Mobbing):

- Anfeindungen durch Kommentare auf Community-Profilen, über den Nachrichtendienst in Communitys, per E-Mail oder Handy, die in der persönlichen Mailbox landen und die Jugendlichen also auch zu Hause erreichen
- Hassgruppen in Communitys, denen sich andere Jugendliche anschließen und wodurch sich somit eine ganze und identifizierbare Gruppe aus dem sozialen Umfeld gegen die betroffene Person stellt
- unvorteilhafte Fotos, die veröffentlicht und mit

spöttischen Kommentaren versehen werden

- gefälschte Profile („Fake-Accounts“), auf denen unter dem Namen der betroffenen Person bloßstellende Angaben gemacht werden.

Ganz klar sind in den meisten Fällen die *Persönlichkeitsrechte* der gemobbten oder ausgegrenzten Person betroffen, weshalb *Cyber-Mobbing* für die Aggressoren auch mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein kann.

Was ist besonders schlimm für die Opfer?

Für die Opfer ist vor allem schlimm, dass

- die Anfeindungen im Internet öffentlich sind,
- es keine unmittelbaren Möglichkeiten gibt, den Situationen aus dem Weg zu gehen,
- entweder bekannt (wenn die Aggressoren ihr eigenes Profil verwenden) oder auch unbekannt ist, wer sich gegen sie stellt,
- die Situation unkontrollierbar erscheint.

Entsprechend wichtig ist es, für Jugendliche Anlaufstellen zu schaffen, wo sie sich Hilfestellungen holen können, wenn sie gemobbt werden. In Jugendeinrichtungen kann zum Beispiel frei

zugänglich Informationsmaterial zum Thema ausgehängt werden, das konkrete Hinweise für betroffene



Abb. 02:

Mobbing
(© Mikael Damkir,
www.fotolia.com)

Jugendliche gibt – etwa die Broschüre „Cyber-Bullying“ des ServiceBureau Jugendinformation Bremen. Ausführliche Informationen zum Thema liefert zudem die Broschüre „Cyber-Mobbing“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen. Sie richtet sich an pädagogische Fachkräfte, Eltern und Jugendliche und kann unter der Internetadresse www.ajs.nrw.de oder unter www.materialdienst.aj-bayern.de direkt vom Anbieter bezogen werden.

Mitverantwortung stärken, um gegen Mobbing zu arbeiten

Gruppen definieren sich durch die Abgrenzung von anderen. Das ist ganz normal, auch im Jugendalter. Beim Mobbing geschieht diese Abgrenzung aber in verletzender Form durch Ausgrenzung Einzelner. Zwar können auch einzelne Personen hinter Cyber-Mobbing Attacken stecken, doch in vielen Fällen handelt es sich um ein Gruppenphänomen. In diesen Situationen ist vor allem notwendig, dass sich diejenigen, die sich als ausgrenzende Gruppe zusammengetan haben, öffnen oder zumindest die Aggressionen gegenüber den Gemobbten einstellen.

Wichtig ist also neben der Betreuung und Stärkung der Gemobbten die pädagogische Arbeit mit den anderen Jugendlichen aus dem sozialen Bezugsrahmen (wie der Jugendgruppe, Sportmannschaft, Schulklasse etc.). Da es üblicherweise auch Mitwissende gibt, die sich nicht gegen das Mobbing gestellt haben, sind auch diejenigen einzubeziehen, die zunächst nicht unmittelbar am Mobbing beteiligt sind. Es ist wichtig, die Mitwissenden zu stärken und sie so

zu animieren, Zivilcourage zu zeigen und Online-Mobbing zu verhindern, damit die Opfer mit ihrer Hilflosigkeit aber auch ihrer Gegenwehr nicht allein sind.

In einem Projekt mit lernbehinderten Jugendlichen wurde dieser Fokus auf das Thema Mobbing in einer Bildergeschichte umgesetzt.

Zu beachten ist aber auch, dass Mobbing-Situationen im Internet mitunter auch unbeabsichtigt entstehen, wenn beispielsweise ein Bild ins Internet eingestellt wird. So kann etwa ein Foto von einem Gruppentreffen unbedarft in die

Community gestellt worden sein und erst in den Kommentaren entwickelt sich eine ausgrenzende Diskussion über eine Person, die nur im Hintergrund zu sehen ist. Daran wird deutlich, dass Cyber-Mobbing im Vergleich zum Mobbing in der realen Welt auf teilweise noch komplexeren Sachverhalten beruhen kann. „Wie würdest du dich in so einem Fall verhalten?“, wäre ein Einstieg in die pädagogische Arbeit zum Thema Cyber-Mobbing mit dem Fokus auf Mitverantwortung, die nicht verkürzt nur auf Täter und Opfer blickt.



Abb. 03:
Bildgeschichte
Mobbing
(© JFF)